

# ALLEINERZIEHENDE

Die wahren Helden des Alltags



**Oldenburg & Sohn UG (haftungsbeschränkt)**

Schmidtshof 34 14469 Potsdam

Tel.: 033202 / 700304 Fax: 033202 / 700306  
info@oldenburg-sohn.de <https://www.oldenburg-sohn.de/>

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr Felix Erleben

Tel.: 033202/700304 [Info@oldenburg-sohn.de](mailto:Info@oldenburg-sohn.de)



## DAS SOLLTEN SIE WISSEN



## DIE WICHTIGSTEN VERSICHERUNGEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

In Deutschland sind rund 2,8 Millionen Menschen alleinerziehend. Diese Gruppe ist jedoch nicht selten von finanziellen Problemen betroffen. Sind Sie alleinerziehende Mutter oder alleinerziehender Vater, dann können Sie die finanziellen Lasten mit niemandem teilen. Umso wichtiger ist es daher, sich – und vor allem das Kind – rundum abzusichern.

### Die private Haftpflichtversicherung

Sie ist unumgänglich – und das praktisch für jeden. Die Versicherung gehört zu den wichtigsten Policen überhaupt. Empfehlenswert ist hier der Familientarif, da er nur geringfügig teurer ist als ein vergleichbarer Single-Tarif. Kinder sind zudem vollständig abgesichert.

Aber Achtung! Ist ihr Kind noch keine sieben Jahre alt, sollten Sie auf jeden Fall die Absicherung deliktunfähiger Kinder mit in die Police aufnehmen. Laut § 828 BGB sind nämlich Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht für selbst verursachte Schäden haftbar zu machen. Natürlich stellt das für Sie kein generelles Problem dar, nur lassen sich Konflikte mit Freunden leichter lösen, wenn die Haftpflichtversicherung für einen eventuellen, durch das Kind verursachten Schaden aufkommt.

### Die Hausratversicherung

Auch die klassische Hausratversicherung sollten Sie als Alleinerziehender abschließen. Generell spielt es hier keine Rolle, ob man alleine für das Kind sorgen muss oder als Familie; denn wichtig ist diese

Absicherung gleichermaßen. Der Verlust des Hausrates kann mitunter große Lücken in das Budget reißen. Die Versicherung springt ein, wann immer der Hausstand beschädigt wird – sei es durch Feuer, Einbruch oder einen Rohrbruch.

### Die Rechtsschutzversicherung

Sie hilft Ihnen, Ihre finanziellen Ansprüche – notfalls auch vor Gericht – durchsetzen zu können. Zudem stärkt sie Ihnen den Rücken, sodass Sie vor Gericht auch mit Großkonzernen konkurrieren können. Speziell zahlt das Versicherungsunternehmen die Gebühren der Anwälte, Gerichtsgebühren, Kosten für den Gerichtsvollzieher und die Sachverständigen sowie eine Entschädigung für die Zeugen. Sie sehen: Eine Rechtsschutzversicherung sichert Sie umfassend bei jeglicher Art von Rechtsstreit ab.

Beachten sollten Sie aber, dass bei Vertragsbeginn noch kein Rechtsstreit vorliegen oder in Aussicht sein darf, da die Versicherung für diesen Fall sonst nicht leistet. Die meisten Versicherer leisten sogar erst nach einer Wartezeit von meist drei Monaten.

### Die Berufsunfähigkeitsversicherung

Dies ist die wohl bedeutendste Versicherung als alleinerziehendes Elternteil. Als Paar kann auf das Einkommen von Vater und Mutter gesetzt werden, als Alleinerziehender hingegen ist man auf das eigene Einkommen angewiesen. Wenn das Arbeiten unmöglich geworden ist und das einzige Einkommen wegfällt, gerät man schnell in eine finanzielle Notlage. Gut also, wenn man eine Berufsunfähigkeitsversicherung in petto hat. Denn diese leistet immer dann, wenn der Versicherungsnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf auszuüben. Die vertraglich vereinbarte Rentenzahlung wird zum Einkommensersatz und erhält somit den Lebensstandard der kleinen Familie. Fehlt diese wichtige Versicherung, dann sind sowohl Sie als auch Ihr Kind auf staatliche Hilfe angewiesen, was zu enormen Einschränkungen Ihres Lebensstils führen kann.

Kommen Sie also gerne auf uns zu, damit wir ein optimales Angebot für Sie erstellen können.



## Die Risikolebensversicherung

Um sein Kind im eigenen Todesfall wenigstens finanziell aufzufangen, sollte über eine Risikolebensversicherung nachgedacht werden. Sie stellt eine günstige Absicherung der Hinterbliebenen dar. Natürlich steht dem Kind Waisenrente zu, was jedoch nur den sprichwörtlichen Tropfen auf dem heißen Stein darstellt. Mit einer Risikolebensversicherung sichern Sie nicht nur Ihre Hinterbliebenen finanziell ab, sondern nehmen ihnen auch die Last möglicher Kredite im Todesfall. Sichern Sie also die Zukunft Ihrer Kinder ab!

## Die Kinderunfallversicherung

Kinder sind oftmals sehr lebhaft. Beim Spielen kann es so schnell zu einem Unfall kommen. Für die Absicherung einer eventuellen Invalidität ist daher eine Unfallversicherung bedeutsam. Je nach Höhe der Invalidität steigt auch die Versicherungsleistung. Das Geld, das Sie von Ihrer Versicherung im Schadensfall erhalten, könnten Sie für folgende Zwecke verwenden:

- Behindertengerechter Umbau des Hauses
- Kosten für Pflegepersonal und Haushaltshilfen
- Umschulungen/Spezialausbildungen

Etwaige Kosten werden von der Versicherung getragen. So wird der ohnehin schon tragische Unfall nicht auch noch zum finanziellen Unglück.

## Die Unfallversicherung für Sie

Natürlich benötigen nicht nur Ihre Kinder, sondern auch Sie selbst eine gute Absicherung gegen Unfälle, denn unvorhersehbare Ereignisse passieren täglich. Statistisch gesehen ereignen sich die meisten Unfälle sogar im Haushalt. Ein derartiges Unglück gefährdet nicht nur Ihre Existenz, sondern auch Ihre kleine Familie. Gut also, wenn Sie mit dem Geld von der Versicherung alltagserleichternde Anschaffungen, wie bereits bei der Kinderunfallversicherung beschrieben, tätigen

können. Mit der entsprechenden Absicherung können Sie so Ihr Leben an die neuen Umstände anpassen.

## KRANKENVERSICHERUNG DES KINDES

### Gesetzliche Krankenversicherung

Sind Sie als Elternteil gesetzlich krankenversichert, so hat der Gesetzgeber entschieden, dass Ihre Kinder kostenfrei mitversichert werden können. Diese Regelung dient vorwiegend dem Schutz von Familien mit Kindern, um diese nicht noch zusätzlich mit hohen Beiträgen für die Krankenkasse zu belasten.

Mit dem 18. Geburtstag Ihres Kindes erlischt die Familienversicherung, außer Ihr Kind hat zu diesem Zeitpunkt noch kein eigenes Einkommen. In diesem Fall kann eine Verlängerung bis zum 23. Lebensjahr beantragt werden. Die Beitragsfreiheit kann maximal bis zum 25. Lebensjahr ausgereizt werden, vorausgesetzt Ihr Kind befindet sich noch in einer Ausbildung, absolviert ein Studium oder durchläuft ein Freiwilliges Soziales Jahr. Eine besondere Ausnahmeregelung gilt für Kinder, die an einer Behinderung leiden und nicht imstande sind, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten. Diese Kinder sind ohne Altersbeschränkung familienversichert, vorausgesetzt das Kind war beim Auftreten der Behinderung bereits familienversichert.

### Krankenzusatzversicherung

Mit einer Zusatzversicherung können Sie die Kassenleistungen sowohl für sich als auch für Ihre Kinder clever ergänzen. Es gibt eine Palette von wichtigen Krankenzusatzversicherungen, die beansprucht werden sollten, wenn Sie auf eine optimale Versorgung Wert legen. Grundsätzlich sind folgende Bereiche versicherbar:

- Ambulant
- Stationär
- Zahn
- Krankenhaustagegeld
- Krankentagegeld
- Pfl egetagegeld

Ist es Ihnen zum Beispiel wichtig, bei einem stationären Aufenthalt in einem Einzelzimmer zu liegen oder von einem Spezialisten behandelt zu werden? Wollen Sie, dass nötige Arznei- und Verbandmittel, Kuren und Heilpraktikerleistungen übernommen werden? Ist es Ihnen zudem wichtig, dass – vor allem bei Ihren Kindern – kieferorthopädische Leistungen versichert sind? Dann zögern Sie nicht und schließen Sie eine Krankenzusatzversicherung für sich und Ihre Kinder ab.



## Private Krankenversicherung

Anders als bei der gesetzlichen Krankenversicherung sind hier Ihre Kinder nicht kostenfrei mitversichert. Sind Sie also privat krankenversichert, so müssen Sie auch für jedes Kind eine eigenständige Krankenversicherung abschließen. Versicherer bieten jedoch Kinder- und Jugendtarife an, bei denen die Beiträge deutlich niedriger ausfallen. Ihre eigene Krankenkasse nimmt Ihr Neugeborenes – ohne eine lästige Gesundheitsprüfung – auf, sofern Sie selbst mindestens schon drei Monate lang beim jeweiligen Versicherungsunternehmen privat versichert sind. Dies hat den großen Vorteil, dass auch schwer kranke Kinder oder Kinder mit Behinderungen keine Leistungseinbußen oder Risikozuschläge zu befürchten haben.

## ALTERSVORSORGE

Nicht selten fällt die gesetzliche Rente bei Alleinerziehenden niedriger aus, da sie beispielsweise durch Teilzeitjobs ein geringeres Gehalt erzielen. Deshalb sollten sich vor allem diese besonders früh Gedanken um ihr späteres Einkommen machen.

### Doch welche private Altersvorsorge ist am sinnvollsten?

Vor allem die **Riester-Rente** wäre für diese Personengruppe eine geeignete Alternative, denn besonders Menschen mit Kindern profitieren am meisten. Als Alleinerziehender genießt man hier die höchstmögliche Förderung. Ein weiterer Pluspunkt: Seit 2018 wird die Riester-Rente nicht mehr vollständig auf die Grundsicherung angerechnet. Falls Sie also im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein sollten, geht Ihnen nicht mehr so viel Geld aus Ihrer Riester-Rente verloren.

## Ein Beispiel

Eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind hat ein Jahreseinkommen von 21 000 Euro brutto. Bei einem Beitrag zur Riester-Rente von nur 40 Euro im Monat kommt sie auf eine jährliche Sparleistung von 840 Euro. Der Staat zahlt nämlich zusätzlich 175 Euro Grundzulage und 185 Euro Kinderzuschlag. Ist das Kind erst nach 2007 auf die Welt gekommen, rentiert sich das Ganze noch mehr, denn dann beläuft sich der Kinderzuschlag auf 300 Euro.

Sie sehen also: Die Idee der Riester-Rente kommt vor allem den Niedrigverdienern und Alleinerziehenden zugute. Natürlich ist die Riester-Rente nicht pauschal für jeden die beste Variante. Um für Sie eine individuelle und bestmögliche Altersvorsorge zu bestimmen, melden Sie sich gerne bei uns.

## Wichtig beim Riestern:

- Bei der deutschen Rentenversicherung (DRV/GRV) erhält ein Elternteil (grundsätzlich die Mutter) drei Pflichtbeitragsjahre als Kindererziehungszeiten gutgeschrieben.
- Spätestens nach Ablauf dieser 36 Monate, ab Geburt Ihres Kindes, müssen Sie die Anerkennung der Kindererziehungszeiten (Formular V800) bei der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen. Andernfalls streicht Ihnen die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen die in dieser Zeit erhaltenen Zulagen rückwirkend.
- Außerdem erhält dasselbe Elternteil je Kind grundsätzlich 10 Jahre Wartezeit als sog. Kinderberücksichtigungszeiten gutgeschrieben. Diese können für die spätere Inanspruchnahme einer vorzeitigen abschlagsfreien Altersrente entscheidend sein.

## EIN RUHIGES GEWISSEN HABEN KÖNNEN

Bei Alleinerziehenden hat eine finanzielle Schieflage noch einmal eine ganz andere Tragweite. Nicht nur Sie selbst, sondern auch Ihre Kinder sind davon hauptsächlich betroffen. Treffen Sie also die notwendigen Vorsorgemaßnahmen und sichern Sie sich und Ihre Kinder für die Zukunft hinreichend ab.